



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

Ein Opfer des Beichtgeheimnisses

Fortsetzung

„Das ist wieder einmal eine nette Geschichte! Davon werden die Pfaffen auch nicht predigen!“ rief mit einem wüsten Fluche ein lieblerlicher Schuhlicker. „Und die Alte da droben, auch eine, die jeden Morgen in die Messe läuft und vor jedem Heiligenbilde die Augen verdreht, soll die 100 000 Franken beiseite gebracht haben!“

„100 000 Franken! Ja, dafür würde noch mancher etwas wagen. Aber gar so dumm hätten sie es nicht anstellen sollen, daß man sie sozusagen auf frischer Tat ertappte“, meinte ein alter Soldat.

„Ach, sie haben eben darauf gerechnet, daß man eine solche Tat einem Geistlichen auch nicht im Traume zutrauen würde“, rief ein Pflastertreter. „Und schließlich, — Ihr werdet sehen, daß man ihm doch nichts zuleide tut. Ja, armen Teufeln wie uns ginge es an den Hals!“

„Es wird auch ihm an den Hals gehen, verlaßt Euch darauf, Nachbar!“ rief der Schuhlicker. „Wir leben jetzt nicht mehr unter dem Regimente der Pfaffen und Scharren, sondern unter der glorreichen Republik!“

„Seht, da kommt das Enkelkind der Frau Montmoulin!“ rief eine mitleidige Nachbarin. „Mein Gott, wie soll es den Kindern ergehen, wenn man ihre Großmutter und am Ende auch ihre Mutter ins Gefängnis führt!“

„Da braucht Ihr Euch keine grauen Haare wachsen zu lassen, Frau Sentier: die Republik ist die Mutter aller Waisen!“ rief mit Pathos der Schuhlicker. „Sie kommen ins Waisenhaus, wo auch meine Kinder sind, und werden es besser haben als hier.“

„Daß Gott erbarm!“ antwortete die Nachbarin. „Aber macht Platz! Laßt das Kind durch! Nun, weine nicht, Julie! Und wenn sie deine Mutter auch fortführen, dann kommt mit dem Charles zu mir herüber. Zwei mehr oder weniger am Tische macht keinen so großen Unterschied.“

Man ließ das Mädchen durch. Hinter dem bescheidenen Laden, an dessen Fenster gestrickte Jacken, Unterkleider, Strümpfe, Leibbinden und andere Wollwaren zum Verkaufe auslagen, befand sich eine kleine Stube. In derselben stand die Strickmaschine, an der die Mutter gewöhnlich fleißig arbeitete, während die

Großmutter mit dem Strickstrumpf am Fenster saß oder in der anstößenden Küche hantierte. Durch ein Glas in der Türe konnte man den Laden übersehen. Als Julie denselben betrat, fand sie zu ihrem Schrecken auch hier einen Gendarmen, welcher sie mit den Worten zurückhielt: „So, du bist das Töchterchen der Frau Montmoulin?“

„Meine Mutter heißt Jardinier, meine Großmutter Montmoulin“, antwortete das Mädchen. „Herr, laß mich durch; ich muß meiner Mutter etwas sagen.“

„Gleich, gleich. Natürlich heißt deine Mutter Jardinier, und du bist also Mademoiselle Jardinier, und der Pfarrer von Ste-Victoire ist dein Onkel?“

„Ja, Herr, und die bösen Leute sagen, er habe etwas Schreckliches getan, und Ihre Freunde, die Gendarmen, haben ihn gefangen genommen und die gute Großmutter auch. Aber es ist doch ganz gewiß gelogen; mein Onkel ist ja ein Priester und ein sehr heiliger Mann!“

„Es wird alles gelogen sein, so denke ich auch. Er hat dir gewiß schon manches schöne Präsent gemacht?“

„Ja, ein Gebetbuch und wenigstens ein Duzend schöne Bildchen mit Gold und Spitzen!“

„Gold und Spitzen! Sieh, was du für einen guten Onkel hast. Hat er nicht auch deiner Mutter oder Großmutter Geld gegeben?“

„Ja, gestern brachte die Großmutter viel Geld nach Haus, das sie vom Onkel erhalten hat, und der Onkel hatte es von einer guten, frommen Dame empfangen, für die Charles und ich gestern abend mit Großmama einen Rosenkranz beten mußten.“

„Sieh da, wie fromm ihr seid! — Kannst du mir nicht sagen, wie viel Geld die Großmama mit nach Hause brachte?“

„Sehr viel. Ich weiß nicht, wie viel. Großmama sagte: „So viel Geld haben wir seit 20 Jahren nicht mehr im Hause gehabt.““

„Ei, ei! — Und was hat sie denn mit dem vielen Gelde getan!“

„Sie ist gleich am Nachmittag zum Juden Levi gegangen und hat ihm die Schulden bezahlt, und was sie sonst noch getan hat, weiß ich nicht.“

Der Gendarm hatte mit seinen Fragen genug aus dem arglosen Kinde gelockt,

was den Verdacht des Untersuchungsrichters zu bestätigen schien. Rasch schrieb er mit Bleistift auf einen Streifen Papier: „Das Kind hat alles gestanden“; dann sagte er: „Du bist ein recht kluges Mädchen. Sieh, deine Mutter hat eben Besuch; wir wollen aber sehen, ob du zu ihr kannst.“ Damit klopfte er an die Tür und drückte seinem Vorgesetzten, der dieselbe öffnete, rasch das Papier in die Hand. Ein Blick auf dasselbe genügte dem Polizeikommissär. „Noch einen Augenblick“, sagte derselbe. „Ich werde gleich mit deiner Mutter fertig sein.“

Mit diesen Worten winkte der Kommissär dem Gendarmen, einzutreten, zog die Türe hinter sich zu und wandte sich an Frau Jardinier, welche bleich, aber gefaßt an dem Tischchen neben dem Fenster saß.

„Es nützt Ihnen nun nichts mehr, weiter zu leugnen, gute Frau“, sagte der Polizeikommissär. „Ihr Kind hat alles gestanden.“

„Was denn?“ fragte Frau Jardinier. „Nun, daß Ihre Mutter gestern die große Geldsumme von Ste-Victoire gebracht hat“, sagte der Gendarm, „daß sie am Nachmittage damit zum Juden Levi ging, um die Schulden zu bezahlen und wahrscheinlich um den Rest bei dem Hebräer zu verbergen.“ Und dann erzählte er ausdrücklich, was er von dem Kinde erfragt hatte.

„Gehen Sie sofort zu Levi, um den Sachverhalt festzustellen“, sagte der Polizeikommissär. „Und Sie, Frau Jardinier, folgen Sie mir!“

„Es ist ein Mißverständnis!“ rief die Frau. „Um Gotteswillen, Sie werden mir doch die Schmach nicht antun, mich zu verhaften! Von einer so großen Summe, wie Sie mich fragten, kann gar keine Rede sein. Die Mutter hat höchstens ein paar hundert Franken mitgebracht, und freilich, so viel hatten wir seit Jahren nicht im Hause!“

„Weshalb haben Sie mir davon nichts gesagt, als ich fragte?“

„Sie fragten mich, ob gestern meine Mutter nicht in einer Reisetasche eine große Summe Geldes mit nach Hause gebracht, und ich antwortete der Wahrheit gemäß, in der bewußten Tasche sei nichts als Leibwäsche meines Bruders gewesen, welche die Mutter zu besorgen pflegt. Ich weiß überhaupt noch gar nicht, weshalb ich Ihnen Rede und Antwort stehen soll“, fügte die Frau entrüstet bei. „Wir sind ehrliche Leute und haben noch

nie einen Sou gestohlen.“

„Nur ruhig, wenn ich bitten darf“, entgegnete der Polizeikommissär. „Ich habe auch nicht gesagt, daß Sie gestohlen haben. Aber das Geld der Madame Blanchard muß denn doch irgend wohin gekommen sein, und der Verdacht, es gestern von St. Victoire hierher gebracht zu haben, lastet auf Ihrer Mutter.“

„Das Geld der Madame Blanchard!“ rief Frau Jardinier erschrocken. „Ja, von einer Madame Blanchard hat mein Bruder, der Pfarrer von St. Victoire, wirklich den Fünfhundertfrankenschein zum Geschenk erhalten, wie meine Mutter erzählte.“

„Ei, sieh! 500 Franken zum Geschenk! Gestern! Und von dieser Madame Blanchard, die gestern im Pfarrhause von St. Victoire ermordet wurde!“

„Von wem? Wissen Sie das wirklich nicht?“

„Gerechter Himmel! Der Verdacht wird doch nicht gar auf meinen Bruder —?“

„Sieh da! Der Gedanke liegt Ihnen doch nicht gar zu fern“, sagte der Polizeikommissär, die arme Frau, welche zu Tode erschrocken die Augen aufriß und die Hände ringend einen Schrei der Verzweiflung ausstieß, mit einem kalten Blicke messend. Als der erste Ausbruch des Schmerzes vorüber war und sich Frau Jardinier bitterlich weinend auf den Stuhl am Fenster niedergelassen hatte, fuhr der Beamte nicht ganz ohne Mitleid fort: „Nun, gute Frau, ich will ja gerne glauben, daß Sie keine Mitschuld an dieser Tat trifft, ja daß Ihnen die Mutter nicht einmal sagte, wie dieselbe in den Besitz des Geldes kam, das sie gestern in der bewußten Reisetasche von St. Victoire mitgebracht hat. Aber nun erwarte ich auch sofortigen Aufschluß über den Verbleib der Summe. Wenn Sie das tun, so werde ich Sie mit der möglichsten Schonung behandeln; wo nicht, so haben Sie mir sofort auf die Polizei zu folgen. Ich gebe Ihnen zwei Minuten Bedenkzeit.“

„Ich habe mich über nichts zu bedenken!“ rief jammernnd die Frau. „Es ist ja alles ein schreckliches Mißverständnis! Der bloße Gedanke, daß mein Bruder ein solches Verbrechen begehen, daß meine Mutter einer solchen Hehlerei fähig wäre, ist eitel Wahnsinn! Nur Leute, welche dieselben nie gekannt haben, können auf einen solchen Gedanken kommen.“

„Es soll mich sehr freuen, wenn es Ihnen und Ihren Verwandten gelingt, den

Verdacht von sich abzuwälzen. Inzwischen bin ich leider genötigt, Sie in Untersuchungshaft zu führen.“

„Aber um aller Heiligen willen, was soll dann aus den Kindern werden?“ jammerte die Mutter.

„Sind keine Verwandten da, bei denen man sie einstweilen unterbringen könnte?“ — Nein? — Dann muß die Gemeinde so lange für dieselben sorgen. O bekümmern Sie sich darum nur nicht; die Kinder werden es die paar Tage gut haben. Ich werde sofort selbst die nötigen Schritte beim Maire tun. Und nun überheben Sie mich der unangenehmen Pflicht, Gewalt anwenden zu müssen.“

Damit öffnete der Kommissär die Türe und winkte die kleine Julie aus dem Laden herbei. „Gib deiner Mutter einen schönen Kuß“, sagte er, „und bleibe hübsch zu Hause, bis ich wiederkomme. Sieh, deine Mutter hat mit mir einen kleinen Gang zu machen und wird wohl bald heimkehren.“

Frau Jardinier bezwang ihren Schmerz und zog das weinende Mädchen an sich: „Ja, Julie, sei schön brav, bis ich wiederkomme. Aber wo hast du denn die Großmama gelassen, und wo ist der Gemüsekorb?“

„Ach, Mama, ich bin gewiß nicht schuld!“ klagte das Kind. „Als wir bei der dicken Hökerin an der Ecke um die Karotten feilschten, da brachten sie auf einem Wagen den guten Onkel von St. Victoire zwischen Gendarmen, und die bösen Leute schrien, er habe etwas Schreckliches getan. Und als Großmama ihn erblickte, tat sie einen Schrei und fiel wie tot zu Boden. Aber sie war doch nicht tot und ist beim Spezereihändler Le Gras, wohin man sie trug, wieder zu sich gekommen. Dann ist sie mit einem Gendarmen in eine Droschke gestiegen und davongefahren, ich weiß nicht wohin. Und so ist der Gemüsekorb abhanden gekommen.“

„Es tut nichts, Julie. Er wird bei der dicken Hökerin stehen. Weine nun nicht länger. Sieh, dieser Herr führt mich zu Großmama, und ich denke, wir werden bald wiederkommen.“

„Darf ich denn nicht mitgehen, Mama?“

„Nein, Kind, du mußt jetzt hier bleiben. Und wenn Charles aus der Schule kommt, dann richtest du die Suppe an. Und hier hast du den Schlüssel zum Speiseschrank; es ist Brot genug darin und ein gutes Stück Wurst; das dürft ihr alles essen. Und nun auf Wiedersehen! Und vergeßt nicht, vor und nach

Tisch zu beten, wie ihr es gewohnt seid.“ Damit gab sie dem Kinde einen Kuß und wandte sich rasch der Türe zu, um die hervorbrechenden Tränen zu verbergen.

„Ich bin bereit“, winkte sie dem Polizeikommissär, auf den die Worte und das ganze Benehmen der Frau einen guten Eindruck nicht verfehlt hatten, und bevor das Kind recht begriff, was geschah, war die Mutter aus dem Zimmer verschwunden. Julie wollte ihr nachlaufen, aber der Polizist, der noch immer die Haustüre bewachte, ließ sie nicht hinaus, und nur eben konnte sie noch durch das Ladenfenster sehen, wie die Mutter mit dem Polizeikommissär um die nächste Straßenecke bog.

Weinend begab sich das Mädchen nach der Küche; denn es hörte, daß die Suppe überfiedeln wollte. Kaum war diesem Unheil gesteuert, da kam Charles aus der Schule zurück. Die Haustüre wurde jetzt nicht mehr von einem Gendarmen bewacht, und die Neugierigen vor derselben verließen sich allgemach. Als der Knabe den Laden betrat, fand er daselbst zwei Polizeikommissäre, die alle Schränke, Schubläden und Wandfächer öffneten und alles drunter und drüber warfen.

„Holla!“ rief Charles erstaunt. „Was macht ihr denn da? Die Mutter wird schön schelten, wenn sie das sieht! Sie hält auf Ordnung und straft Julie und mich, wenn wir auch nur einen Strang Wolle von seinem Platze nehmen.“

„Bist du der Sohn der Frau Jardinier?“ fragte einer der Kommissäre. „So kannst du uns helfen! Weißt du nicht, wo die Reisetasche ist, welche deine Großmama gestern nach Hause brachte?“

„Die Tasche meines Onkels? Die hängt auf dem Estrich zum Trocknen. Denn Großmama hat sie gestern abend geflickt und gewaschen.“

„Bist du dabei gewesen, als Großmama sie auspackte?“

„Nein. Das hat sie auf ihrer Schlafkammer getan; ich hab' sie ihr dahingetragen!“

„Gelt, sie war schwer?“

„O, ich konnte sie ganz gut tragen.“

„Es war doch viel Geld darin?“

„In der Reisetasche? Davon weiß ich nichts. Großmama sagte, es sei Wäsche des Onkels. Aber sie hat viel Geld mitgebracht vom Onkel, dem es eine fromme Dame geschenkt hat, für welche wir dann auch beteten.“

„Und wo hat sie das Geld getan? Wenn du mir das sagen kannst, so gebe ich dir

ein Jehnsousstück.“

Jetzt öffnete sich die Zimmertüre, und Julie rief dem Bruder zu: „Rede doch nicht so viel mit den bösen Leuten, Charles! Sie fragen dich nur aus. Sie taten es auch bei mir und führten dann die Mutter fort. Aber wie siehst du denn aus, Charles? Da, der Armel voll Schmutz, und hier an der Brust ein Knopf abgerissen — komm herein und laß dich bürsten. Gewiß hast du dich wieder mit deinen Kameraden gerauft?“

Damit zog Julie den jüngeren Bruder zu sich in die Stube und sagte leise: „Ach, Charles, was soll aus uns werden! Sie haben den Onkel von St. Victoire gefangen genommen und sagen, er habe etwas Schreckliches getan, und auch die Großmama und unsere Mutter haben sie fortgeführt, ich glaube gewiß ins Gefängnis, obschon die Mutter sagte, sie habe mit dem Manne nur einen Gang zu tun und werde bald zurückkommen. Aber sie sagte das nur, um mich zu trösten; sie hätte mir sonst gewiß nicht den Schlüssel zum Speiseschrank gegeben.“

Charles machte große Augen und sagte, während die Schwester mit der Bürste seinen Armel reinigte: „Der rote Jean und der dicke Paul haben mir auf dem Heimwege von der Schule nachgeschrien, unser Oheim von St. Victoire habe eine Frau erstochen, und riefen: „Der Neffe des Mörders! Der Neffe des Mörders!“ und alle Leute schauten mir nach. Aber nicht wahr, Julie, das ist doch alles nur gelogen? Wie könnte auch der gute Onkel so etwas Gräßliches tun?“

„Natürlich ist es gelogen“, bestätigte die Schwester.

„Natürlich! Das sagte ich auch dem roten Jean und nannte ihn einen Lügner. Da gab er mir eine Ohrfeige; ich aber faßte ihn an seinen roten Haaren und hätte ihn ganz bestimmt zu Boden geworfen, wenn nicht der dicke Paul ihm zu Hilfe gekommen wäre. Der hat mir auch den Knopf abgerissen. Sei so gut und nähe mir wieder einen an. Die Mutter hat noch zwei in ihrem Nähtischen. Ich wollte es dem dicken Lügner schon heimzahlen, diesem Verräter, wenn es keine Sünde wäre! Noch vor der Schule hat er von den Brezeln gegessen, welche uns der gute Onkel am Sonntag zu steckte.“

„Ach, der gute Onkel!“ rief Julie und fing aufs neue an zu weinen. „Und so — siehst du — so hatten sie seine Hände gefesselt, und seine Coutane war ganz

voll Schmutz, und er saß todbleich neben einem Gendarmen auf einem Bund Stroh, und die Leute sagten, man werde ihn ganz gewiß hinrichten!“

„Das glaube ich nicht, Julie; weine nur nicht so. Siehst du, ich habe einmal eine schöne Geschichte gelesen von einem braven Müller, der hieß „der unschuldige Martin.“ Den hat man auch wegen eines Mordes eingesperrt, und er sollte schon gehängt werden, obschon er ganz unschuldig war, und da kam seine Unschuld zu Tage, weil seine Kinder zur St. Baume wallfahrteeten und gar fromm für ihn beteten. Und er wurde mit großen Ehren entlassen und von dem Richter, der ihn unschuldig verurteilt hatte, reichlich beschenkt. Sieh, so wird es dem guten Onkel auch gehen: seine Unschuld wird an den Tag kommen, und man wird ihn mit großen Ehren nach St. Victoire zurückführen. Und dann soll mir der rote Jean noch einmal „Nesse des Mörders“ nachrufen!“

„Und wie ist denn die Unschuld des Müllers herausgekommen?“ fragte Julie.

„Ja, wenn ich nur das wüßte! Halt! Jetzt fällt es mir wieder ein! Es ist einer zum Richter gegangen und hat einen Eid geschworen, daß der brave Müller ganz gewiß unschuldig sei. Und das will ich auch tun; denn ich weiß ganz gewiß, daß der gute Onkel unschuldig ist.“

Das beruhigte die beiden Kinder. Julie deckte jetzt flink den Tisch und stellte die Suppe auf, und nachdem sie gebetet hatten, setzten sie sich halb getröstet zum Essen. Und als nun gar Julie aus dem Speiseschranke die Wurst herbeibrachte, wäre bei Charles beinahe die Sonne aus den Wolken der Trübsal hervorgebrochen, wenn nur Mutter und Großmutter dagewesen wären. Auch schnitt ihm die Schwester die Wurstscheiben gar dünn vor, indem sie behauptete, sie schmeckten so besser. Charles sagte dagegen: „Du kannst sie für dich so dünn schneiden, als du willst, ich habe sie lieber recht dick“, und bald hätte es darüber eines der kleinen geschwisterlichen Scharmüzel gegeben, wie sie von Zeit zu Zeit zwischen ihnen an der Tagesordnung waren. Allein Julie brachte nun das Gespräch auf einen andern Gegenstand, und der lautete dem Knaben so, daß ihm vor Schrecken beinahe der Bissen im Halse stecken geblieben wäre.

Julie erzählte nämlich, was sie vom Polizeikommissär und von den Leuten auf

der Straße gehört hatte, daß man die Kinder wahrscheinlich ins Armenhaus bringen werde. Da ließ Charles seine Gabel fallen und rief: „Was? Wir ins Armenhaus? Nie!“

„Aber wenn man uns mit Gewalt hinführt, wie des Flickschusters Kinder, als ihre Mutter gestorben war?“ sagte das Mädchen.

„So werde ich davonlaufen. So gehe ich nach Marseille und werde Schiffsjunge auf einen großen Dreimaster, und wenn wir an die Insel kommen, wo die Missionäre und die Wilden sind, steige ich aus und werde Missionär.“

„Du bist ja noch viel zu klein dazu! Aber wenn man dich auch auf einem Schiffe brauchen könnte — was soll dann aus mir werden?“

„Du kannst Klosterfrau werden“, sagte Charles mit großer Bestimmtheit. Und nach einer kleinen Pause, welche er dazu benutzte, den Rest der Wurst zu essen, setzte er hinzu: „Höre, Julie, wäre es nicht das beste, wenn wir gleich davonlaufen, bevor man uns mit Gewalt in das leidige Armenhaus bringt?“

Aber Julie sagte, sie wollten doch erst zuwarten, ob die Mutter nicht nach Hause komme. Und nun fiel Charles ein anderer Plan ein: er wollte zu seinem Freunde, dem Bäckermeister Le Noir, gehen und ihm ihre Not klagen: „Gleich nach Tisch gehe ich hin, und du wirst sehen, daß er mir Reisegeld gibt.“

Gesagt, getan. Raum hatten die Kinder die Dankagung nach Tisch gebetet, so griff Charles nach seiner Mütze und lief zum Bäckermeister. Er traf denselben, gemüthlich seine Zigarre rauchend, in einem bequemen Lehnstuhl, während seine Gattin, ein freundliches kleines Frauchen, auf dem Sofa ihre Tasse Kaffee schlürfte. Natürlich hatten sie von dem Tagesereignis, dem Morde in St. Victoire und der Gefangennahme Abbe Montmoulins geredet, und beide waren einmütig der Meinung, der Geistliche sei unschuldig. Nur darüber stritten sie sich, ob die Polizei bei dieser schmachvollen Einbringung des Gefangenen in gutem Glauben gehandelt habe, wie der Mann behauptete, oder ob das Ganze nicht ein bloßes ärgerliches Wahlmandatver gegen die Klerikalen sei, was die Frau vermutete; denn sie hielt ihre politischen Gegner wider einen Geistlichen für jede Bosheit fähig. Beide waren sehr begierig, von dem muntern Knaben, den sie gerne hatten, etwas Näheres über

den traurigen Vorfall zu vernehmen. Charles erzählte ihnen in seiner frischen Weise von dem guten Onkel, der ganz gewiß unschuldig sei, und von Mutter und Großmama, die man ihnen auch fortgeholt habe, weil die bösen Leute sagten, Großmama habe gestern in der Reisetasche des Onkels viel Geld nach Hause gebracht.

Herr Le Noir hatte von der Verhaftung der beiden Frauen noch nichts gehört und ließ sich die Sache ausführlich erzählen. Bedenklich schüttelte er den Kopf, und es kamen ihm dabei fast Zweifel, ob denn die Unschuld des Geistlichen so ganz unerschütterlich feststehe; denn Charles erzählte ihm ebenfalls von dem „vielen Geld“, das die Großmama allerdings mitgebracht habe. Herr Le Noir hütete sich aber wohl, seine Bedenken auszusprechen; war doch seine Gattin schon bei der Nachricht von der Verhaftung der beiden Frauen, welche sie beide als fromm und rechtschaffen kannte, Feuer und Flamme gegen die Polizei geworden und hätte ihm seine Zweifel ganz gewiß übel genug genommen.

Als nun Charles unter Tränen von seiner Furcht redete, man werde ihn und seine Schwester ins Armenhaus bringen, rief sie gleich: „Nichts da! Daß sie dort von dem ungläubigen Verwalter verderbt und um ihre Religion gebracht werden?! Daraus wird nichts! Mann, wir wollen die beiden Kinder in unser Haus nehmen, und ich will ihnen eine Mutter sein, solange diese Saugenichte von unserer Polizei, welche die Spitzbuben frei laufen läßt und die ehrlichen Leute einsteckt, die Mutter dieser armen Kinder zurückbehalten. Gleich ziehst du deinen Frack an und gehst auf die Mairie, um dem Herrn Bürgermeister anzuzeigen, daß wir die beiden Kinder zu uns nehmen. Der liebe Gott hat uns keine Kinder gegeben, uns aber mit Gütern gesegnet; so wollen wir wenigstens verhindern, daß diese lieben Kleinen in einem Armenhause zu Grunde gehen. Ist das nicht auch deine Meinung, Andre?“ Dem gutmüthigen Herrn Le Noir war in der That derselbe Gedanke durch den Kopf gegangen, wenigstens in Betreff seines kleinen Freundes Charles, und da ihm nun seine liebe Ehehälfte nach der selbstherrlichen Aufforderung, den Frack anzuziehen, schließlich doch noch die Ehre antat, ihn auch um seine Meinung zu fragen, sagte er zu dem christlichen Vorschlag Ja und Amen, „das heißt“, füg-

te er bei, „wenn die Kinder wollen.“

Nun, Charles war vernünftig genug, statt des abenteuerlichen Fluchtplanes das Anerbieten des guten Herrn Le Noir und seiner Frau anzunehmen, und machte sich, nachdem er mit gutem Appetit zu einer Tasse Kaffee einen Semmelweck gegessen und mit Erlaubnis der Madame Le Noir eine zweite für Julie in seine Tasche geschoben hatte, auf den Weg, sein Schwesterchen zu holen. Auch Herr Le Noir erhob sich endlich aus seinem bequemen Lehnstuhl und stattete in Frack und Zylinder dem Herrn Maire seinen Besuch ab. Derselbe war zufrieden, daß der Gemeinde diese Last abgenommen werde. Doch hielt er es für seine Pflicht, Herrn Le Noir mitzuteilen, es lägen die allerschwersten Verdachtsgründe nicht nur gegen den Priester, der wirklich des Mordes so gut wie überwiesen sei, sondern auch gegen dessen Mutter und Schwester als Hehlerinnen vor. „Ich muß es also Ihnen anheimstellen, ob Sie sich mit derartigen Leuten einlassen wollen“, schloß der Maire.

Beinahe war der gute Bäckermeister in seinem Entschlusse wankend geworden; aber er sagte sich, jedenfalls seien die Kinder unschuldig, und kein vernünftiger Mensch könne ihm das Werk der Barmherzigkeit übel deuten. So erklärte er dem Maire seinen Willen, und noch am selben Abend waren die beiden Kinder unter seinem gastlichen Dache.

Fünfundzwanziges Kapitel Beratungen

Vier Wochen waren seit den eben erzählten Ereignissen verflossen, vier lange Wochen für Abbe Montmoulin in seiner Gefängniszelle und für dessen Mutter und Schwester, die ebenfalls in strenger Einzelhaft gehalten wurden. Sie alle waren fast täglich verhört und wieder verhört worden, ohne daß der Untersuchungsrichter irgend etwas Neues von Belang aus ihnen herausgeforscht hätte. Der Priester sagte immer und immer wieder: „Ich bin unschuldig. Ich gestehe, die Umstände zeugen gegen mich; aber die Tat muß ein anderer begangen haben; wer der Täter ist, kann ich nicht sagen.“ Und die beiden Frauen blieben übereinstimmend bei der Aussage, das „viele Geld“, von welchem die Kinder geredet hatten, beziehe sich einzig auf den Fünfhundertfrankenschein, den Frau Montmoulin von ihrem Sohne erhalten. Auch so war die Sache freilich ver-

dächtig, und der Gefangene hatte bezüglich dieser Schenkung manches Verhör zu bestehen; er blieb aber bei seiner ersten Aussage, Madame Blanchard, die um seine Armut wußte, habe ihm aus ganz freien Stücken die Summe übergeben, damit er sich etwas besser einrichten und seine Mutter zu sich nehmen könne.

Dem Untersuchungsrichter stand die Schuld des Pfarrers seit dem ersten Verhör in St. Victoire fest; auch er hielt seine damals gefaßte Ansicht, wie die Tat geschehen sei, hartnäckig aufrecht. Folgerichtig erklärte er diese ganze Schenkungsgeschichte für erfunden und die 500 Franken für einen Teil der geraubten Summe. Aber wo war der Rest des Raubes hingekommen? Die genaueste Haussuchung im Kloster von St. Victoire hatte darüber kein Licht verbreitet. Das war Herr Barthelot geneigt für eine Bestätigung seiner Ansicht zu halten, nach welcher die Summe durch die Mutter des Pfarrers ja nach Aix gebracht worden wäre. Allein auch in der Rue de la Colombe hatte selbst eine wiederholte, unter seiner eigenen Aufsicht vorgenommene Haussuchung nichts Verdächtiges gefunden. Das kleine Haushaltungsbuch, das sonst mit großer Sorgfalt geführt war, wies freilich über den Empfang der 500 Franken noch keinen Eintrag auf; aber Frau Jardinier erklärte das hinlänglich dadurch, daß sie diese Summe als Eigentum ihrer Mutter betrachtet habe, in deren Besitz sich auch der Rest finden müsse. Wirklich fand sich in einer kleinen Kommode genau so viel, als ihr der Jude Levi auf die 500 Franken herausgegeben hatte, und derselbe, den man anfangs im Verdacht gehabt hatte, daß er vielleicht ein Mitschuldiger der vermuteten Hehlerei sei, konnte durch Zeugen beweisen, daß Frau Montmoulin nur die rückständige Schuld beglichen habe, und zwar mit einem Fünfhundertfrankenschein, worauf er ihr den Rest in Gold und Silber herausbezahlt. Wiederholt waren auch der kleine Charles und seine Schwester über das „viele Geld“ verhört worden, aber ohne ein entscheidendes Ergebnis; Julie hatte den Fünfhundertfrankenschein in der Hand der Großmutter gesehen, und Charles ein paar Goldstücke. Allein da der Knabe fest behauptete, das sei am Abend gewesen, so konnte es auch das Gold sein, welches Levi herausbezahlt hatte. Herr Barthelot mußte also über diesen Punkt die Akten schließen, ohne aufklären zu

können, wohin der Raub gekommen sei. Mehr Glück hatte er in einem andern wichtigen Punkte.

Der Gedanke, der Küster Loser könnte am Ende doch heimlich zurückgekehrt sein und die Tat begangen haben, lag nahe. Wenn es der Verteidigung gelang, diese Möglichkeit zu beweisen, so konnte sie um so sicherer auf eine Freisprechung des Pfarrers hoffen, als Loser nach der Tat spurlos verschwunden war, was an sich auf seine Schuld zu deuten schien. Die Anklage mußte also zunächst den Alibi-Beweis für den abwesenden Loser führen, und hierfür schien der Untersuchungsrichter ganz zuverlässige Beweise gefunden zu haben. Er schloß also die Untersuchung und übergab die Akten am Freitag vor dem Passionssonntag dem Staatsanwalt.

Der Staatsanwalt, Herr Joubert, hatte schon während der Voruntersuchung fleißig Einblick in die Akten genommen und bedurfte so keines langen Studiums. Der Fall Montmoulin interessierte ihn um so mehr, als er ein erklärter Feind des Klerus war und sich freute, der klerikalen Partei gerade jetzt unmittelbar vor den Wahlen, die in der Osterwoche stattfinden sollten, eine tüchtige Schlappe beibringen zu können, — natürlich ohne deshalb der Gerechtigkeit Gewalt antun zu wollen; denn er war persönlich von der Schuld des Geistlichen überzeugt. „Der Fall ist höchst einfach“, sagte er nach dem letzten Vortrage des Untersuchungsrichters. „Ich beglückwünsche Sie und den vortrefflichen Maire von St. Victoire zu der ebenso energischen als umsichtigen Untersuchung an Ort und Stelle, welche sofort die Entdeckung und sachliche Aberführung des Täters zur Folge hatte. Einige nebensächliche Punkte sind zwar noch nicht ganz vollständig aufgeklärt; aber, mein Gott, das ist ja bei Verbrechen gewöhnlich der Fall! Die Hauptsache ist der Beweis, daß dieser saubere Herr Pfarrer die Tat begangen hat, und den werden wir in voller Abereinstimmung mit Ihnen so führen, daß die Geschworenen an dem Spruch „Schuldig“ nicht vorbeikommen. Ich werde sofort die nötigen Schritte tun, daß die Verhandlung am Montag oder Dienstag in der Karwoche vor Gericht kommt. Ich denke, der Herr Präsident, dem es ja auch darum zu tun sein muß, daß die Verhandlung vor den Wahlen stattfindet, wird mir darin behilflich sein. U propos, wer wird die Verteidi-

gung übernehmen?“

„Der alte Meunier.“

„Wirklich? Ich hörte es schon, wollte es aber nicht glauben. Warum nehmen sie denn nicht den Rabour?“

„Haha! der ist diesen Herren von der Soutane nicht fromm genug. Ja, wenn er fleißig seinen Rosenkranz betete und in die Messe ginge, wie der alte Meunier!“

„Nun, es soll mir schon recht sein. Der alte Betbruder wird mir nicht halb so viel zu schaffen machen, als es der schneidige Rabour täte.“

Damit verabschiedete sich der Staatsanwalt vor dem Untersuchungsrichter und begab sich sofort zum Präsidenten des Kriminalgerichtes, der nach einigen Schwierigkeiten die Verhandlung wirklich auf den Montag in der Karwoche festsetzte. Rasch wurde die Vorladung der Zeugen ausgefertigt und dem Rechtsanwält des Gefangenen der Termin mitgeteilt.

Herr Meunier begab sich augenblicklich in das Gefängnis um mit Abbe Montmoulin Rücksprache zu nehmen. „Gott sei Dank!“ antwortete der Pfarrer auf die Nachricht, daß die Gerichtsverhandlung so rasch stattfinden solle. „Je eher die traurige Angelegenheit ein Ende findet, desto besser. Und welche Zeit könnte mir lieber sein als die Karwoche!“

„Hochwürden scheinen wenig Hoffnung zu haben, daß es mir gelingen werde, Ihre Unschuld siegreich zu verteidigen?“

sagte der Anwalt. „Ich wünsche es von Herzen für Sie, für mich, für meine arme Mutter und Schwester und namentlich für unsere hl. Kirche, welche durch dieses Argerniß schwer geschädigt wird, wenn es nicht gelingt, meine Unschuld unwiderleglich nachzuweisen. Leider kann ich mir aber nicht verhehlen, daß der Schein laut gegen mich spricht.“

Wir wollen dennoch zu Gott vertrauen, daß er meine Bemühung unterstütze. Mut und Vertrauen sind mächtige Helfer im Kampfe, und ohne sie wird man schwerlich einen Sieg erringen.“

„Gewiß habe ich mein Vertrauen auf Gott gesetzt und bete Tag und Nacht um seine Hilfe“, antwortete Abbe Montmoulin. „Trotzdem kann ich mich eines bangen Vorgefühls nicht erwehren.“

„Banges Vorgefühl! Und Ihre Herren Konfratres beten mit Ihnen, und in allen Klöstern der Stadt betet man, und viele fromme Laien beten mit. Und da

soll man ein banges Vorgefühl aufkommen lassen? Beinahe ärgern Sie mich!⁴ entgegnete lächelnd der freundliche alte Herr. „Also nochmals: Mut und Vertrauen! Und nun die Frage: Werden wir nicht besser daran tun, um Verlängerung des Termins einzukommen? Man wird uns das kaum abschlagen können; denn die Frist ist wirklich ungewöhnlich kurz.“ „Ich sagte schon vorhin: Je eher die Entscheidung kommt, desto besser! Und was sollte auch eine Verlängerung nützen! Die paar Schutzzeugen, welche Sie für meinen unbescholtenen Ruf vorführen können, sind ja alle in der Nähe: meine Lehrer, die noch am Leben sind, der hochwürdige Herr Regens, der greise ehrwürdige Pfarrer von La Grange, in dessen Haus und unter dessen Augen ich fast zehn Jahre als Kaplan wirkte, und dann vielleicht einige meiner Pfarrkinder, wenn sie sich nicht schämen, für ihren armen Pfarrer ein Wort zu reden, — das wird so ziemlich alles sein. Direkte Schutzzeugen haben wir ja keine.“

„Gewiß. Die genannten Schutzzeugen können alle am Montag in der Karwoche zur Stelle sein. Sie sollen heute noch geladen werden, und ich stehe dafür, ihr Zeugnis wird so glänzend lauten, daß der Schluß: „Ein solcher Mann konnte ein solches Verbrechen nicht begehen“, den Geschworenen einleuchten muß. Aber wir sollten in unserer Verteidigung einen Schritt weiter gehen können und nachweisen, daß dieser Rüster Loser, dem ich nach allem, was ich über ihn erfuhr, die Bluttat recht wohl zutraue, zur Zeit des Mordes im Hause sein konnte. Wenn uns das gelänge, dann wäre ich unseres Sieges sicher. Dafür brauchen wir jedoch mehr Zeit und leider auch mehr Geld, als uns bis jetzt zur Verfügung steht.“

Bei der Erwähnung des Rüstlers wurde Abbe Montmoulin, wie der Rechtsanwält wohl bemerkte, offenbar unruhig. Nach einer Pause sagte er endlich: „Ist es denn nötig, daß wir zu unserer Verteidigung einen andern verdächtigen, von dessen Schuld wir ja nichts wissen können? Ist das überhaupt gestattet? Beschränken wir uns doch darauf, uns zu verteidigen, ohne einen bestimmten Dritten anzuklagen.“

„Ich werde diesen Rüster auch gar nicht anklagen. Sie haben ganz recht, das ist nicht Sache des Verteidigers, sondern des Staatsanwalts. Aber es ist meine Pflicht, nachzuweisen, daß die Schuld

allenfalls auch auf einen Dritten fallen kann, wenn ich das vermag. Und Sie sind verpflichtet, mich darin nach Möglichkeit zu unterstützen; denn es handelt sich nicht allein um Ihre Ehre und um Ihr Leben, sondern um die Ehre Ihres Standes und um das Wohl der Kirche. Offen gestanden: ich habe wiederholt den Eindruck gehabt, als ob Sie mich gerade mit Bezug auf diesen Rüster etwas mehr unterrichten könnten. Jedesmal, wenn die Rede auf ihn kommt, brechen Sie ab und werden unruhig, als ob Sie mit etwas hinter dem Berge hielten. Volle Offenheit und gänzlichem Vertrauen des Klienten seinem Verteidiger gegenüber ist die erste Vorbedingung eines erfolgreichen Wirkens. Ich bitte Sie also, wenn Sie auch nur eine begründete Vermutung darüber haben, daß der Rüster oder irgend eine andere mit den Verhältnissen vertraute Person zur Zeit des Mordes im Hause war, so teilen Sie es mir mit. Es liegt ja auf der Hand, wie wichtig das für die Verteidigung wäre.“

Abbe Montmoulin, der sich wieder gefaßt hatte, schüttelte ruhig den Kopf und antwortete: „Ich kann nichts anderes sagen, als was ich in der Nacht beim ersten Verhöre dem Maire geantwortet habe. Ich darf und will keinen Verdacht gegen irgend welche bestimmte Person aussprechen. Wenn ich auf keine andere Weise dem Todesurteil entgehen kann — in Gottes Namen! Er muß dann auch dafür sorgen, daß das Urgernis auf irgend eine Art gutgemacht wird. Wenn es auf mich ankommt, so bitte ich, um keine Verlängerung des Termins einzukommen — mir ist die Karwoche gerade die rechte Zeit dazu. Wenn aber meine geistlichen Obern anders denken und einen Aufschub für ersprießlich halten, bin ich ganz bereit, die beängstigende Qual dieser ewigen Verhöre und die Leiden dieser harten Haft noch länger zu tragen. Fragen Sie meinen väterlichen Freund, den Herrn Regens, darüber, der wird Ihnen die Ansicht des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs mitteilen können, welche für mich entscheidend ist.“

Der Rechtsanwält erhob sich und reichte dem Gefangenen die Hand mit den Worten: „Ich begreife, weshalb die Karwoche Ihnen so passend scheint; Sie denken an unsern Herrn, der unschuldig vor Gericht gestellt und schmachvoll verurteilt wurde. Nun, hoffentlich gelingt es uns, das

zweite wenigstens von Ihnen abzuwenden. Nochmals: Mut und Vertrauen! Fahren Sie fort, durch Ihr Gebet den Segen Gottes auf unsere Bemühungen herabzurufen!“

Am Abend des folgenden Tages meldete der Diener dem Rechtsanwalt, der stundenlang mit größtem Eifer über den Akten des Kriminalprozesses gesessen und sich zu dem Verzeichnisse der Zeugen die Fragen angemerkt hatte, welche er stellen wollte, der hochw. Herr Regens sei mit dem erzbischöflichen Offizial im Vorzimmer. Gleich warf Herr Meunier den Gänskiel hin, der grazend über die großen Bogen gefahren war, und öffnete selbst die Türe des Vorzimmers, mit ehrfurchtsvoller Freundlichkeit die geistlichen Herren empfangend. Er führte sie zu den schon bereit stehenden Polsterstühlen, bat sie, Platz zu nehmen, und zog für sich einen einfachen Sessel herbei. Nach der üblichen Begrüßung berichtete er etwas umständlich über die Lage des Prozesses Montmoulin und kam endlich auf seinen Gegenstand.

„Ich habe mir die Freiheit genommen“, begann er, „die beiden hochw. Herren zu mir zu bitten, um mündlich über die Sache zu beraten, welche ich Ihnen gestern brieflich mitteilte. Es fragt sich nämlich, ob wir eine Verlängerung des Termins erwirken sollen. Ihr unglücklicher Mitbruder, an dessen Unschuld wir ja nicht zweifeln, wünscht es nicht, ist aber ganz bereit, sich dem Willen seiner geistlichen Obern zu fügen. Ich muß gestehen, daß ich dringend wünsche, diesem Rüster auf die Spur zu kommen und ihn vorzuladen. Aber dafür werden wir Zeit und eine nicht unbedeutende Summe Geldes benötigen. Der Kredit, den uns der Herr Erzbischof und die Sammlung der Geistlichkeit eröffnet hat, ist erschöpft, vielleicht schon etwas überschritten, und leider bis jetzt ohne den gewünschten Erfolg.“

Es entstand eine Pause. Dann fragte der Offizial, ein ernster, etwas trockener Mann von nicht sehr freundlichem Aussehen: „Sie haben also wenig Hoffnung, die Sache des unglücklichen Abbe Montmoulin, welche dem hochw. Herrn Erzbischof so bitteren Schmerz und so schwere Sorge bereitet, siegreich zu verteidigen, wenn es nicht gelingt, diesen Rüster zur Stelle zu bringen?“

„Hoffnung schon. Aber wir sollten in einem solchen Falle womöglich Sicherheit haben. Es hängt eben sehr viel von

der Stimmung der Geschworenen ab, und wir dürfen uns zwei Dinge nicht verhehlen: 1. Es ist ein außerordentlicher Indizienbeweis gegen uns; 2. wir haben es in der Person des Herrn Staatsanwalts mit einem sehr gefürchteten Advokaten zu tun.“

„Hm, — und was würde uns dieser Rüster helfen?“ fragte der Offizial. „Soviel ich höre, haben Ihre Nachforschungen bis jetzt die Abwesenheit desselben zur Zeit der Tat nur bestätigt.“

„Allerdings scheint es sicher zu sein, daß dieser Loser am Vorabende der Tat ein Billet nach Marseille löste. Aber hat er dieses Billet benutzt? Wo hat er sich an dem fraglichen 20. Februar in Marseille aufgehalten? Darüber und über vieles andere müßte er Rede und Antwort stehen und mit den Zeugen konfrontiert werden. Und wenn er sich nur eine Blöße gäbe, so wäre sein Alibi-Beweis in Gefahr zusammenzubrechen. Ja derselbe würde sich dann gegen ihn wenden; denn wozu hätte der Mann sich, wie ich vermute, diesen raffinierten Anschein gegeben, daß er abreise, wenn nicht gerade, um den Raubmord zu begehen? Wenn ich nur die Möglichkeit beweisen kann, daß dieser Rüster oder überhaupt jemand zur Stelle sein konnte, welcher mit den Verhältnissen vertraut und der Tat fähig war, so wäre die Freisprechung unseres unglücklichen Abbe Montmoulin so gut wie sicher.“

„Es scheint mir, unser gelehrter Freund habe recht“, bemerkte der Herr Regens, seine milden Augen dem Offizial zuwendend, welcher, die Worte des Rechtsanwaltes überlegend, mit seiner Tabakdose spielte.

„Gewiß würde ich auch wünschen, daß dieser Rüster zur Stelle wäre. Aber wie gedenken Sie das zu stande zu bringen?“

„Sein Aufenthaltsort muß zunächst erforscht werden. Glücklicherweise sind wir im Besitze einer Photographie, und das mit einer Säbelnarbe gezeichnete Gesicht ist nicht zu verkennen. Man hat ihn wirklich in einer Matrosenfneipe in Marseille gesehen und vermutet, daß er mit einem der Schiffe, die zwischen dem 22.—26. Februar unter Segel gingen, den Hafen verließ. Ich habe mir die Liste dieser Schiffe verschafft, und es sind glücklicherweise nicht so viele. Man müßte nun telegraphisch das Signalement an die Polizei der Häfen schicken, welche diese Schiffe anlaufen, und anfragen, ob eine solche Person dort gelandet sei, bezw.

um Nachricht und Überwachung bitten, wenn sie landete. Je nach der Antwort müßte man mit dem nächsten Schiffe Agenten senden, welche an Ort und Stelle weitere Erhebungen machen müßten usw. — kurz, wie ich nicht leugne, die Sache ist verwickelt und kostet Zeit und Geld.“

Der Offizial nahm eine Priße und fragte: „Und gesetzt, der Agent finde wirklich diesen unseligen Rüster, sagen wir in New York oder Rio de Janeiro: kann er denselben zwingen, als Zeuge hier zu erscheinen? Denn freiwillig wird er wohl nicht kommen, wenn Ihre Vermutung zutreffend ist, daß derselbe den Mord beging!“

„Er kann ihn nicht zwingen, als Zeuge zu erscheinen; aber die Vermutung liegt nahe, ein gewandter Agent werde demselben solche Blößen ablauern, daß er ihn als der Tat verdächtig verhaften lassen kann, und daß wir hzw. das Gericht, dem wir die Beweise vorlegen werden, seine Auslieferung verlangen können. Ich muß freilich zugeben, daß wir vielleicht auch Mühe und Geld umsonst aufwenden; aber wir haben dann doch wenigstens die Beruhigung, von unserer Seite alles getan zu haben, um ein ungerechtes Bluturteil und ein schweres Argerniß abzuwenden.“

„Ich meine, wir sollten nochmals mit dem hochw. Herrn Erzbischof Rücksprache nehmen und ihm die Gründe unseres verehrten Herrn Rechtsanwalts vorstellen“, sagte der Herr Regens zu seinem Begleiter.

„Und wie hoch schätzen Sie wohl die Kosten dieser Nachforschungen, von denen Sie selber zugestehen, daß dieselben ganz gut erfolglos sein können?“ fragte der Offizial den Anwalt, ohne auf die Bemerkung seines Gefährten zu achten.

„Die Kosten? Das ist schwer, ja unmöglich zum Voraus zu bestimmen. Es hängt eben ganz davon ab, wo und wie wir den Rüster aufspüren. Vielleicht genügen ein paar hundert Franken; vielleicht geht es auch in die Tausende, ja Zehntausende. Gute Polizeienten lassen sich ihre Dienste teuer bezahlen; dazu kommen die Reisekosten usw. Man müßte auch eine Belohnung in Aussicht stellen.“

„Zehntausende!“ rief der Offizial. „Und das alles auf gut Glück! Nein, Herr Regens, das kann ich mit gutem Gewissen dem hochwürdigsten Herrn nicht vorschla-

gen. Sie wissen ja, wie sehr sein Einkommen von den armen Klöstern, den Spitälern, den Missionen in Anspruch genommen wird. Dazu kommt der Neubau des Knabenseminars. Es ist rein unmöglich. Wir können uns darauf nicht einlassen.“

„Sollen wir es nicht mit einer neuen Sammlung unter unsern Konfratres versuchen?“ fragte etwas kleinlaut der Regens.

Der Offizial zuckte die Achseln und sagte: „Schon die erste Sammlung hat nicht viel eingebracht. Sie sind durchschnittlich unbemittelt, schlecht besoldet und müssen ihre Sous mit den Armen teilen. — Aber können wir denn nicht verlangen, daß das Gericht diesen Zeugen, auf den Sie so großes Gewicht legen, auf seine Kosten aufsuche und herbeischaffe?“

„Ganz gewiß werde ich diese Forderung stellen“, entgegnete Herr Meunier. „Allein ich fürchte, das Gericht wird auf Antrag des Staatsanwalts dieselbe ablehnen. Um das zu tun, wird er selbst den Alibi-Beweis für den Rüster führen und uns dadurch, wie ich fürchte, von vornherein in eine schlimme oder doch unangenehme Stellung bringen. Wenn wir die Nachforschung auf eigene Rechnung hätten unternehmen können, so würde ich unter dem allgemeinen Vorgeben, die Vorbereitung auf die Verteidigung sei mir in so kurzer Zeit nicht möglich, um Aufschub bitten. Wir gewannen dadurch bis zu den nächsten Assisen einige Monate Zeit. Mit dem Gründonnerstag beginnen ja die Osterferien. Aber ich sehe, die Herren sind nicht geneigt, auf einen immerhin unsichern Erfolg einen so hohen Einsatz zu wagen, und ich kann ihnen nicht ganz unrecht geben. Reden wir also nicht mehr davon. — Darf ich Ihre Zeit noch einen Augenblick in Anspruch nehmen? Ja? Sehen Sie — der Angeklagte (ich rede natürlich ganz im Vertrauen und nur in der Absicht, mir Rat zu erholen) — Abbe Montmoulin schien mir wiederholt und zwar immer, wenn ich auf diesen unseligen Rüster zu sprechen kam, verlegen zu werden, so sehr er das auch zu verbergen suchte, und mit Absicht jede Aussage über denselben zu umgehen. Es ist mir nun der Gedanke gekommen, ob ihm vielleicht irgend ein Amtsgeheimnis, sagen wir einmal das Beichtgeheimnis, die Zunge binden könnte.“

„Das ist nicht anzunehmen“, sagte der Offizial. „Dieser Rüster hat, wie mir zu-

fällig bekannt ist, seit Jahren der österlichen Pflicht nicht entsprochen. Das Ordinariat hat darüber bei der Mairie von St. Victoire Klage geführt und um Dienstentlassung desselben gebeten. Natürlich ohne Erfolg.“

„Um, es ist mir aber aus meiner Praxis gar wohl bekannt, daß Verbrecher, die nicht ganz verstockt sind, nach Vollbringung des ersten Mordes in heftige Aufregung und Gewissensangst geraten und in diesem Zustande fast unerklärlicher Dinge fähig sind. Namentlich findet man bei ihnen nicht selten den Drang, dem gequälten Gewissen durch Mitteilung Luft zu machen. Manche werden ja dadurch sogar zur Selbstanklage bei der Polizei getrieben. Nehmen wir nun einmal den Fall an, dieser Loser habe den Mord verübt und nachher, so unwahrscheinlich es auch lauten mag, dem Abbe Montmoulin sein Verbrechen gebeichtet: natürlich, was ihm gebeichtet wurde, darf er unter keinen Umständen verraten —“

„Unter keinen Umständen!“ riefen beide Herren.

„Aber darf er nicht wenigstens sagen, Loser habe bei ihm gebeichtet?“

„Auch das nicht!“ sagte der Regens. „Das käme unter diesen Umständen einer Verletzung des Beichtgeheimnisses gleich.“

„Es könnte wenigstens eine indirekte Verletzung sein“, bemerkte der Offizial. „Das verstehe ich“, entgegnete der Rechtsanwalt. „Aber darf er dann nicht wenigstens sagen, er habe den Loser am Tage der Tat gesehen?“

Beide schwiegen und dachten eine Weile nach. „Daß er ihn sah, kann nicht wohl unter das Beichtgeheimnis fallen“, jagte der Offizial endlich, indem er bedächtig eine Priße nahm.

„Wäre aber der Küster nur um zu beichten zum Pfarrer gekommen, so könnte ich mir wohl denken, daß derselbe der Ansicht wäre, er müsse auch darüber Stillschweigen bewahren, um das Beichtgeheimnis nicht zu gefährden“, antwortete der Regens. „Offen gestanden, es ist mir selbst ein ähnlicher Gedanke gekommen, nur habe ich mir den Fall etwas anders gedacht. Wäre es nicht möglich, daß der Mörder, in der Furcht, Abbe Montmoulin möchte den naheliegenden Verdacht auf ihn lenken, gleich nach der

Tat ihm durch ein geheucheltes Bekenntnis den Mund verschließen wollte? Der Umstand, daß der gute Pfarrer gerade am Tage vor dem Morde sehr beweglich über die strenge Verpflichtung des Beichtgeheimnisses predigte, brachte mich auf die Vermutung.“

„Ein geheucheltes Geständnis ist keine Beicht und kann deshalb auch keine Pflicht des Beichtgeheimnisses auferlegen“, sagte der Offizial kopfschüttelnd.

„Ja, wenn es ganz sicher ist, daß der Sünder heuchelt. Solange aber das dem Beichtvater bloß wahrscheinlich wäre, müßte er dennoch die Beicht als eine wirkliche betrachten und dürfte nichts verraten“, bemerkte der Regens.

„Eine solche Beicht würde dem Gewissen eines frommen Priesters in jedem Falle große Schwierigkeiten verursachen, und ich kann mir ganz gut denken, daß ein Mann wie unser guter, aber etwas ängstlicher Abbe Montmoulin nur um ja der heiligen Pflicht des Geheimnisses nicht zu nahe zu treten, heroisch lieber die größten Opfer auf sich nimmt. Vielleicht hat er ihm überdies Stillschweigen darüber gelobt, daß er bei ihm beichtete.“

„Das alles ist mir nicht ganz unwahrscheinlich“, sagte Herr Meunier. „Die praktische Frage, welche ich den Herren vorlegen wollte, lautet nun: „Läßt sich diese Annahme nicht vor Gericht bewerten? Darf ich nicht den Geschworenen die Möglichkeit einer solchen Lösung vor die Augen führen? Es dürfte das immerhin bewirken, daß der Beweis des Staatsanwalts erschüttert würde. Vielleicht kennen die Herren Beispiele, daß Priester infolge des Beichtgeheimnisses, das sie beobachten mußten, unschuldig verurteilt wurden?“

„Gewiß, solche Beispiele gibt es, und zwar noch aus der neuesten Zeit. Vor kurzem brachten die Blätter ein solches aus Polen. Da wurde ein Priester wegen eines Mordes, den sein Diener, ich glaube, sein Gärtner, beging — der Fall hat merkwürdige Ähnlichkeit mit dem unsern — und demselben beichtete, unschuldig verurteilt und nach Sibirien verbannt. Auf dem Sterbebette gestand nachher der Mörder seine Tat. Man müßte einen authentischen Bericht darüber zu erhalten suchen“, sagte der Offizial.

(Fortsetzung folgt.)